

Folgende Unterlagen werden für die Bearbeitung des Antrages auf Unterhaltsvorschuss benötigt:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Vaterschaftsanerkennung
- Nachweise eigener Bemühungen zur Durchsetzung des Unterhaltsanspruches beim unterhaltspflichtigen Elternteil (z. B. Aufforderungsschreiben zur Zahlung, versuchte Pfändung usw.)
- Erklärung über den Anteil des anderen Elternteils bei der Betreuung des Kindes (Vorlage einer schriftlichen Umgangsvereinbarung, wenn vorhanden)
- Gerichtsbeschlüsse / gerichtliche Vergleiche / Urkunden über den Unterhalt des Kindes **im Original (1. vollstreckbare Ausfertigung)**
- Nachweise zu Halbwaisenrente/Unterhaltszahlungen
- Bei Leistungsbezug: aktueller SGB II- Bescheid mit allen Berechnungsbögen
- Nachweise/Bescheide über bisher von anderen Jugendämtern erhaltene Zahlungen nach dem UVG

bei getrennt lebenden Ehegatten zusätzlich:

- Nachweise zum Getrenntleben (z. B. Erklärung zum Getrenntleben vor dem zuständigen Finanzamt, Schriftsätze des Rechtsanwaltes)
- bei Anstaltsunterbringung/Haftaufenthalt des Unterhaltsverpflichteten: Nachweis bzw. Bestätigung zum Aufenthaltsbeginn und der Aufenthaltsdauer

bei geschiedenen Ehegatten zusätzlich:

- Scheidungsurteil oder andere Nachweise zum Familienstand „geschieden“
Wenn im Urteil Unterhaltsfestlegungen getroffen worden sind, wird dieses im Original benötigt.

bei nichtehelichen Kinder zusätzlich:

- Vaterschaftsanerkennnis oder -feststellung
- Nachweise über die Mitwirkung bei der Feststellung der Vaterschaft

Für Ausländer zusätzlich

- Übersetzung der o.g. Unterlagen in deutscher Sprache
- Aufenthaltserlaubnis, Pass, gegebenenfalls blaue EU-Karte

bei Antragstellung für Kinder ab Vollendung 12. Lebensjahr zusätzlich

- Einkommensnachweis des antragstellenden Elternteils (aktuellster Gehaltsnachweis, ALG-Bescheid, Wohngeld-Bescheid etc.)

Bei Antragstellung für Kinder ab Vollendung 15. Lebensjahr zusätzlich

- Schulbescheinigung
- Ausbildungsvertrag
- Einkommensnachweise des Kindes (Bafög-Bescheid, aktueller Nachweis zur Ausbildungsvergütung, Kinderwohngeld-Bescheid)

Bitte beachten Sie, dass soweit nicht ausdrücklich auf ein Original verwiesen wird, sämtliche Unterlagen und Nachweise nur als Kopie benötigt werden!